

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom **10. September 2015 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

## Anwesende:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender |                               |
| 2. VzBgm. Johannes Riegler                 |                               |
| 3. GV. Erika Raab                          |                               |
| 4. GR. Manfred Nenning                     |                               |
| 5. GR. Mag. Josef Lumetsberger             |                               |
| 6. GR. Johann Haider                       |                               |
| 7. GR. Reinhard Gassner                    |                               |
| 8. GR. Josef Gassner                       |                               |
| 9. GR. Andreas Kurzmann                    |                               |
| 10. GRE. Barbara Payreder                  |                               |
|  | 11. GRE. Ludwig Peirleitner   |
|  | 12. GRE. Wolfgang Holzweber   |
|  | 13. GV. Raimund Haider        |
|  | 14. GR. Anneliese Lindtner    |
|  | 15. GR. Norbert Hinterleitner |
|  | 16. GR. Leopold Enengl        |
|  | 17. GV. Christian Steindl     |
|  | 18. GR. Franz Luftensteiner   |
|  | 19. GRE. Anita Schartmüller   |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer  
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend: HBI. Erich Steinkellner, Michael Prandstätter, Kurt Steindl,  
Daniel Höbarth und Robert Zinterhof

## entschuldigt:

GR. Gerlinde Leitner, ÖVP  
GR. Daniel Buchberger, ÖVP  
GR. Hermann Schartmüller, LISTE  
GR. Andreas Leitner, ÖVP  
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP  
GRE. Wolfgang Etzelsdorfer, ÖVP  
GRE. Andrea Linhardsberge, ÖVP  
GRE. Rudolf Kastenhofer, ÖVP  
GRE. Bernhard Pilz, ÖVP  
GRE. Martin Kloibhofer, ÖVP  
GRE. Heidemarie Peneder, ÖVP

## Ersatz/für:

GRE. Barbara Payreder, ÖVP. für GR. Gerlinde Leitner  
GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP. für GR. Daniel Buchberger  
GRE. Wolfgang Holzweber, ÖVP. für GR. Andreas Leitner  
GRE. Anita Schartmüller, LISTE. für GR. Hermann Schartmüller

## unentschuldigt:

---

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 03.09.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

#### Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 9.7.2015 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. LISTE-Fraktionsobmann Christian Steindl hat am Donnerstag, 10. 9. 2015, um ca. 11:00 Uhr einige Änderungswünsche per Mail eingebracht. Dieses Mail wurde an die weiteren Fraktionsobmänner und den direkt betroffenen GR. Reinhard Gassner weitergeleitet, denn einige Aussagen des Herrn Gassner wurden von Herrn Steindl wortwörtlich zitiert. Herr Reinhard Gassner findet es nicht gut, dass so kurz vor einer Gemeinderatssitzung noch Protokolländerungen eingebracht werden. Er war tagsüber beruflich unterwegs und konnte sich nicht darauf vorbereiten. Mit der gewünschten Formulierung (Zitierung seiner Aussage) ist er nicht einverstanden. Er ersucht um entsprechende Zeit, um das in Ruhe zu überdenken. Wenn die Protokollführung eines Gemeindebediensteten nicht genügt, ist die Art der Protokollführung ohnehin zu überdenken.

GR. Josef Lumetsberger findet es fraglich, Aussagen anderer Gemeinderäte zu zitieren und ins Protokoll einfügen zu lassen – immerhin sind seit der Sitzung 2 Monate vergangen. Und wenn zitiert wird, sollte die vollständige Aussage zitiert werden, nicht nur Teile davon.

GV. Christian Steindl weist darauf hin, dass Protokolle schon öfters geändert wurden. Er hat die Änderungswünsche rechtzeitig eingebracht und sind diese daher in dieser Sitzung zu behandeln. Die von ihm hineinreklamierten Worte des Herrn Gassner wurden so gesagt, Herr Gassner soll zum Gesagten auch stehen. Es wurde schon mehrmals die Verwendung von Tonbändern angesprochen – das wäre gut, somit wären die Aussagen im Gemeinderat auch beweisbar. Laut GV. Christian Steindl können diese Protokolländerungen aber auch ein anderes Mal behandelt werden.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass der von Herrn Steindl zitierte Inhalt seiner Aussage zwar richtig ist, er selber aber bei der letzten Sitzung nicht anwesend war. Vielleicht wurde seine Aussage in dieser Sitzung wiederholt.

Laut GR. Leopold Enengl ist beim TOP. 6.) folgendes zu berichtigen: es handelt sich um GAP und nicht um GATT Verhandlungen.

GR. Josef Lumetsberger spricht sich ebenfalls für die Verwendung eines Tonbandgerätes aus. Das wurde schon vor 6 Jahren angeregt.

Seitens des GV. Raimund Haider wird das unterstützt. Die Protokolle sollen aber überschaubar bleiben und die Sache im Vordergrund stehen.

Der Bürgermeister verschiebt die Behandlung der eingebrachten Änderungswünsche bis zur nächsten Sitzung. Er wird ein Budget bereitstellen, damit bereits bei der nächsten Sitzung ein Tonbandgerät bereitsteht.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

### **Dringlichkeitsantrag:**

Antrag der LISTE-Fraktion – wird von Bürgermeister Johann Buchberger verlesen:

„Thema: „Kompostierung Grün- und Strauchschnitt“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 9.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

### **Tagesordnung:**

1. Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2015
3. Bebauungsplan Nr. 2 „Hochstöger“ – Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
4. Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 „Holzweber“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 11 – Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
5. Gemeindestraßenbau 2015 – 2017 – Finanzierungsplan nach Genehmigung IKD-2015-140727/3-Mt, vom 09.07.2015
6. Ankauf Kleintraktor samt Zusatzgeräte (Bestellung)
7. Generalsanierung VS./NMS. - Kostenerhöhung 1. u. 2. Etappe sowie Kostenminderung 3. Etappe – neue Kostenrahmen – Genehmigungsschreiben der BGD vom 31.8.2015 (BGD-320178/105-2015-Ki, v. 31.08.2015) – Information
8. Bestellung Gemeindeamtsleiter ab 01.05.2016
9. **Dringlichkeitsantrag:**  
Kompostierung Grün- und Strauchschnitt
10. Allfälliges

### **Zu TOP. 1.) Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute**

#### **Bericht Bürgermeister:**

✓ Flüchtlinge – aktuelle Situation: Die Medien sind voll von dramatischen Ereignissen, dadurch wurde in der Bevölkerung eine Hilfswelle ausgelöst. Im Pfarrhof Pabneukirchen sind 7 Flüchtlinge untergebracht, die Hilfe (Deutschkurse und anderes) funktioniert gut. Laut Berichte in der Rundschau sind im Bezirk Perg in 18 Gemeinden Flüchtlinge untergebracht, weitere Quartiere werden gesucht. Ab 1.10. wird im Haus Markt 36 eine Familie (5 Personen) untergebracht. Im Markt könnte evtl. noch ein weiteres Quartier zur Verfügung stehen (ist noch nicht sicher). In Riedersdorf sollen in

einem Haus weitere Flüchtlinge untergebracht werden, derzeit bestehen aber bezüglich Heizung bauliche Bedenken.

Am 21.9. um 19:00 Uhr erfolgt ein Info-Abend mit Bezirkshauptmann und Mediator – der Bürgermeister lädt dazu herzlich ein. In Zusammenarbeit mit der Pfarr soll ein Flüchtlingsbeirat eingerichtet werden – dazu sind auch Vertreter der Gemeinde eingeladen: GR. Anneliese Lindtner erklärt sich dazu bereit.

✓ Vorsprache mit LR. Hiegelsberger am 10.08.2015:

Zahlreiche wichtige Projekt wurden dabei besprochen. Mit Vorbehalt zugesagt wurde die Abwicklung der bisher nicht gedeckten Abgangsbeträge der Jahre 2010 bis 2013 – die Entscheidung des Landesprüfers wird abgewartet. Der Instrumentenankauf der LMS. Pabneukirchen wird genehmigt. Die Ausfinanzierung des Gehsteiges Ober-Pabneukirchen (entlang der Landesstraße) ist für 2015 bis 2016 gesichert. Die Finanzierung des Ankaufs des Kleintraktors + Geräte wurde zugesagt (Rechnungslegung 2016 – BZ-Mittel 2016/2017). Der Ankauf des Kippers wurde genehmigt. Die Finanzierung der 3. Etappe der Schulsanierung ist noch offen – Antrag liegt bei IKD. Für den Zubau (Garage) beim Zeughaus Riedersdorf gibt es 2016 einen Beitrag. Der Ankauf des KLF für die FF-Riedersdorf ist für 2017 zugesagt. Die Sanierung des Amtshauses ist für die Jahre 2019/2020 geplant – die Finanzierung erstreckt sich auf 3 bis 4 Jahre.

GV. Raimund Haider ist erfreut, dass viel Geld nach Pabneukirchen kommt und hofft auf baldige Realisierung der zugesagten Projekte.

GV. Christian Steindl ist ebenfalls froh, dass Geld nach Pabneukirchen kommt. Ursprünglich hieß es, alles sollte gemeinsam gemacht werden, gegenüber dem Land ist man aber nie gemeinsam aufgetreten. Diesmal wurde die Zusage gemacht, dass der Landesrat am 10. August um 12:45 kommt – er wurde aber „abgewimmelt“. Der Landesrat will alles nur mit der VP-Fraktion machen – er sollte aber für alle da sein. Laut Bürgermeister Buchberger kam der Landesrat etwas zu spät und äußerte ausdrücklich den Wunsch, die Besprechung und Besichtigung ohne anderer Fraktionen vorzunehmen, denn das sei nicht üblich.

### **Bericht der Familienausschussobfrau:**

✓ Indianerfest: am 11. Juli verbrachten über 40 Kinder beim Indianerfest in den Holzwelten einen schönen Nachmittag.

GV. Christian Steindl gratuliert zu diesem gelungenen Fest – es war für alle ein Erlebnis. Der Bürgermeister bedankt sich bei den zahlreichen freiwilligen Helfern.

✓ Kindergarten – Nachmittagsbetreuung: GR. Anneliese Lindtner erkundigt sich, ob der 2. verlängerte Nachmittag zustande gekommen ist.

Laut Bürgermeister wird ab nächster Woche ein 2. verlängerter Nachmittag (Dienstag) angeboten, die Kinderzahl ist aber geringer als am Donnerstag.

### **Bericht des Umweltausschussobmannes:**

✓ Bienensterben: Am 29.9.2015 erfolgt diesbezüglich eine Umweltausschuss-Sitzung. Dazu wird auch die Ortsbauernschaft, unter Federführung von GR. Johann Haider, eingeladen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich der Obmann des Imkervereines für den Gemeindebeitrag bedankt hat. Weitere Blühflächen werden benötigt.

Laut GR. Franz Luftensteiner müssen diese Flächen auch gepflegt werden und sind nur sinnvoll, wenn sie das ganze Jahr über den Bienen zur Verfügung stehen.

GV. Raimund Haider weist auf die ökologisch wertvollen Flächen hin. Sie könnten noch wertvoller werden, wenn sie für Bienen zur Verfügung stehen.

### **Bericht des Kulturausschussobmannes:**

✓ Ferienpassaktion: Diese Aktion wurde auch heuer wieder gut angenommen und war für alle ein Erfolg. Alles war gut organisiert, die Aktion soll auch künftig weitergeführt werden.

Am 23. September 2015 ist eine Kulturausschuss-Sitzung angesetzt mit folgenden Themen:

- d'Weihnacht im Woid: Die Ausschreibung ist erfolgt, bis 20. September kann man sich dazu anmelden

- Rückblick und Ausklang

### **Zu TOP. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2015**

Nachstehend der Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2015:

### **B e r i c h t und Prüfungsprotokoll**

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 31.08.2015 um 20.00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

**Anwesende:** 1. Obm.Stv. Leopold Enengl, SPÖ.  
2. Mitgl. Johann Haider, ÖVP.  
3. Mitgl Reinhard Gassner, MSc, ÖVP  
4. Mitgl. Manfred Nenning, ÖVP  
5. Ersatzmitgl. Josef Klammer, LISTE  
6. Oskar Lumetsberger als Schriftführer

**Entschuldigt:** Obm. Hermann Schartmüller, LISTE (krank)

### **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Einnahmen und Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung seit Einführung.
- 3.) Vorschläge und Empfehlungen des Prüfungsausschusses der letzten Periode 2009 bis

2015, was wurde umgesetzt.

4.) Allfälliges

**Zu TOP. 1.) Begrüßung:**

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser Prüfungsausschuss-Sitzung zeitgerecht am 24.08.2015 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

**Zu TOP. 2.) Einnahmen und Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung seit Einführung**

Listen siehe Beilage!

Die Abrechnung des OÖ. Hilfswerkes bezüglich NaBe in der Volksschule erfolgt kalendermäßig. Die Abrechnung des Landesbeitrages für den Ersatz der Personalkosten erfolgt je Schuljahr. Ein genauer Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ist daher nur schwer möglich.

Offene Fragen: in NMS. erfolgt die Betreuung durch das Lehrpersonal – warum wird das in der Volksschule nicht vom Lehrpersonal durchgeführt?

In NMS. erfolgt die Vorschreibung des Elternbeitrages nach Anwesenheit – wie erfolgt das in der VS (Einhebung durch OÖ.Hilfswerk)?

Die PA-Mitglieder nehmen die vorliegende Aufstellung zur Kenntnis.

**Zu TOP. 3.) Vorschläge und Empfehlungen des Prüfungsausschusses der letzten Periode 2009 bis 2015, was wurde umgesetzt.**

Empfehlungen PA. – Periode 2009 – 2015

| PA-Sitzung am: | Empfehlung  | Erledigung:  |
|----------------|---|--|
| 08.06.2010     | Stromabrechnungen – Empfehlung Preisverhandlungen mit Stromversorger                                    | Preisverhandlungen geführt – Bericht siehe GR. vom 23.09.2010, TOP. 1.a)   |
| 07.10.2010     | Wartehaus Markt (Stiedl-Kreuzung) – Drängen auf sofortige Fertigstellung wegen Landesbeitrag            | LB. am 10.12.2010 eingelangt. € 2.500,-  |
| 30.11.2010     | Reinigung unbenützter Räume wegen geringer Schülerzahlen  | Neuberechnung in Abstimmung mit den Direktorinnen / Schulwart / Reinigungskräften ab 2. Semester 2010/11 – wird ständig angepasst - Dzt. Landesprüfung – Reinigung wurde geprüft und von Landesprüfung für völlig i. O. befunden |
| 04.04.2011     | Grün- u. Strauchschnitt – Aufhebung der Freimengen (im PA kein einstimmiger sondern Mehrheitsbeschluss) | Durchgeführt - keine Freimengen  |
| 04.04.2011     | Heizkosten Schule – Empfehlung baldmögliche wärmetechnische   | Durchführung Sommer 2015 (wegen Landesfinanzierung so spät)  |

|            |  |  |
|------------|--|--|
|            | Sanierung Gebäudekomplex VS/HS   |  |
| 29.11.2011 | Mieteinnahmen – Empfehlung an GR. – höherer Mietpreis u. Vorauszahlungen bei Wohnungsneuvergaben                                       | Wurde/wird gemacht (z.B. Mietvertrag Biberhofer, M.16 v. 1.8.2013 € 2,70/m <sup>2</sup> + BK/HK-Vorausz. € 80,-- mtl.)   |
| 20.03.2012 | Durchschnittspreise Diesel + Preisverhandlungen  | Erledigt – sie Protokoll GR.29.03.2012, TOP. 2.) – beim Lgh. Großhandelspreis  |
| 10.12.2012 | Festnetzanschluss beim Freibad - sollte überdacht werden.  | Festnetzanschluss wurde 2013 abgemeldet – Bad über Handy erreichbar (= gleichzeitig auch Winterdiensthandy)  |
| 12.12.2013 | Müllabfuhr – Forderung des PA. Bezüglich 5-jährige Durchrechnung   | Keine Änderung bei der Durchrechnung – nach wie vor nur 1 Jahr – dies wird auch bei der derzeit laufenden Gebarungsprüfung durch den Landesprüfer bestätigt – seines Wissens keine Änderung geplant. |
| 16.03.2015 | Anschlusswert des Kindergartens auf 25 kW anpassen – und Anschlusswert der Schulanlage im Zuge der Sanierung ebenfalls neu verhandeln. | Beide Angelegenheiten werden in nächster Zeit besprochen bzw. verhandelt werden (ist im laufen).   |

GR. v. 23.09.2010 TOP. 1. a):

Strompreisverhandlung Fa. Ebner Strom: Am Ende des 3. Quartals hat man einen guten Überblick über den Stromverbrauch und erfolgt daher eine Hochrechnung. Derzeit kann die Fa. Ebner an der Börse für 2011 Strom günstig einkaufen. Daher gewährt die Fa. Ebner der Gemeinde für Großanlagen (Kläranlage und Freibad = Gewerbestromtarif) für 2010 einen nachträglichen Rabatt in Höhe von 4,4 % und für 2011 zusätzlich einen Rabatt in Höhe von 6 % (die Verträge sind auf zwei Jahre abgeschlossen). Für alle anderen Verbraucher wurde zumindest keine Strompreiserhöhung versprochen. Über die Gewährung eines Rabatts kann erst im Nachhinein verhandelt werden.

Im Vergleich sind Alternativenanbieter teurer: Gewerbepreis Verbund + 11,03 % teurer, Gewerbepreis Energie AG + 14,68 % teurer.

Im Amtshaus sind leider viele Zähler vorhanden.

GV. Christian Steindl regt an, diese Zähler als Subzähler zu führen.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob auch in der Schule mehrere Zähler vorhanden sind. Laut Bürgermeister ist in der Schule nur ein weiterer Zähler für die Zahnarztpraxis (ehem. Wohnung des Schulwartes) vorhanden. Bei der Sportanlage sind aber mehrere Zähler vorhanden (Klubhaus, Tennisanlage).

GR.29.03.2012, TOP. 2.):

Ergänzend wird vom Prüfungsausschuss gewünscht, dass bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates die Durchschnittspreise des Diesels für das Jahr 2011 und 2012 (was vorhanden) der beiden Anbieter Lagerhaus und Pilz ermittelt werden. Bei größeren Abweichungen sollten die Fahrzeuge möglichst beim Billigstbieter betankt und mit beiden Anbietern Preisverhandlungen geführt werden (große Mengen Treibstoff).

**Die Ermittlung der Durchschnittspreise für Diesel brachte folgendes Ergebnis:**

|                  |          |                |                     |           |
|------------------|----------|----------------|---------------------|-----------|
| 2011 – Fa. Pilz  | getankt: | 1.641,96 Liter | Durchschnittspreis: | 1,365 €/l |
| 2011 – Lagerhaus | getankt: | 7.454,89 Liter | Durchschnittspreis: | 1,240 €/l |
| 2012 – Fa. Pilz  | getankt: | 943,53 Liter   | Durchschnittspreis: | 1,410 €/l |
| 2012 – Lagerhaus | getankt: | 3.428,38 Liter | Durchschnittspreis: | 1,352 €/l |

\* \* \* \* \*

Offene Fragen: (zu klären bis zur nächsten GR-Sitzung)

Stromabrechnungen: wie hoch sind die tatsächlichen Einsparungen in Euro

Neuberechnung der Reinigung in der Schule – gab es Veränderungen?

Mieteinnahmen – Veränderung zum Vormieter

Die PA-Mitglieder nehmen die vorliegende Aufstellung zur Kenntnis.

**Zu TOP. 4.) Allfälliges**

⇒ Der Obmann-Stv. Leopold Enengl dankt den PA-Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

PA. Mitglied Johann Haider dankt ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit, besonders in der letzten Periode. Einiges konnte für die Gemeinde angeregt werden.

Für die LISTE bedankt sich Josef Klammer ebenfalls für den Einsatz für die Gemeinde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:30 Uhr

v. g. g.

\* \* \* \* \*

Der Bürgermeister dankt dem PA-Obmannstellvertreter Leopold Enengl für seine Ausführungen und erläutert die offenen Fragen.

**⇒ In der NMS. erfolgt die Betreuung durch das Lehrpersonal – warum wird das in der Volksschule nicht vom Lehrpersonal durchgeführt?:**

Weil je Betreuungsgruppe 5 Lehrerstunden zugeteilt werden – in der NMS für 5 Gruppen, in der VS nur für 2 Gruppen. In der NMS endet der Unterricht später als in der Volksschule. Die Nachmittagsbetreuung dauert von 14:00 bis 16:00 Uhr / in der VS. von 11:30 bis 16:00 Uhr. Das ist vom Lehrpersonal mit den zur Verfügung stehenden Stunden allein nicht mehr machbar.

Laut Erlass des Landes vom 1.3.2015 gebührt dem Lehrpersonal je Betreuungsstunde ein Betrag in Höhe von € 33,30 je Stunde, das Hilfswerk verrechnet je Stunde einen Betrag von € 18,40. Beim Hilfswerk werden dafür auch arbeitslose Junglehrer beschäftigt.

⇒ **In NMS. erfolgt die Vorschreibung des Elternbeitrages nach Anwesenheit – wie erfolgt das in der VS (Einhebung durch OÖ.Hilfswerk)?:**

Einhebung erfolgt ebenfalls nach Anwesenheit.

GV. Raimund Haider spricht sich grundsätzlich für die Ganztagesbetreuung aus und sie soll auch so abgewickelt werden. Der Aufwand für das Hilfswerk ist nur deshalb ausgeglichen, weil die Eltern der NMS-Kinder für die VS-Kinder mitbezahlen. Die Abrechnung des Hilfswerks sollte möglichst auf ein Schuljahr bezogen erfolgen. Eine gerechtere Finanzierung wäre wünschenswert.

Laut Bürgermeister war dieser Beitrag von Anfang an ein Thema, er hat diesen Beitrag immer als Solidarausgleich gesehen. Pabneukirchen befindet sich mit diesem Beitrag, verglichen mit anderen Gemeinden, im unteren Bereich. Anderswo ist für die Nachmittagsbetreuung ein monatlicher Beitrag zwischen € 40,- und € 80,- zu bezahlen. Wird das Angebot in Pabneukirchen voll ausgeschöpft sind max. ca. € 40,- je Monat zu bezahlen. Werden nur 2 Tage in Anspruch genommen nur € 24,- je Monat.

⇒ **Stromabrechnungen: wie hoch sind die tatsächlichen Einsparungen in Euro?:**

Laut Bürgermeister ist man mit der Fa. Ebner-Strom zufrieden. Laut Landesprüfer soll man auch bereits für das Jahr 2017 + 2018 abschließen, weil die Gemeinde einen super Preis bekommt, wie er am Internet-Strompreisrechner feststellen konnte.

**Stromkostensparnis 2009 bis lfd. am Beispiel Kläranlage**

09.09.2015

| <b>Kläranlage</b> | Stromverbrauch<br>in kWh | Preisbasis<br>Cent | Energiekosten<br>lt. Preisbasis<br>€ | Verr. Preis<br>Cent | tatsächl. verr.<br>Energiekosten<br>€ | Ersparnis<br>€ | Preisver-<br>handlung<br>am: |
|-------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------------|
| 2009              | 110.850                  | 9,15               | 10.142,78                            | 9,15                | 10.142,78                             | -              | 10/2008                      |
| 2010              | 114.000                  | 9,15               | 10.431,00                            | 8,42                | 9.598,80                              | 832,20         | 10/2009                      |
| 2011              | 115.260                  | 9,15               | 10.546,29                            | 7,20                | 8.298,72                              | 2.247,57       | 3/2011                       |
| 2012              | 113.670                  | 9,15               | 10.400,81                            | 7,00                | 7.956,90                              | 2.443,91       |                              |
| 2013              | 123.360                  | 9,15               | 11.287,44                            | 6,80                | 8.388,48                              | 2.898,96       | 3/2013                       |
| 2014              | 125.310                  | 9,15               | 11.465,87                            | 6,40                | 8.019,84                              | 3.446,03       |                              |

Laut GV. Christian Steindl ist diese Aufstellung nicht aussagekräftig. Die Firma Ebner macht sicherlich einen guten Preis, man sollte aber mehrere Anbieter vergleichen.

GR. Reinhard Gassner weist darauf hin, dass seitens des Prüfungsausschusses angeregt wurde, mit der Firma Ebner zu verhandeln. Das ist seitens des Gemeindeamtes geschehen und der Stromanbieter hat daraufhin reagiert.

Laut Bürgermeister ist nicht genau feststellbar, wieviel der Ersparnis auf Verhandlungsergebnis und wieviel auf die Entwicklung des Strompreises am Markt zurückzuführen ist.

⇒ **Neuberechnung der Reinigung in der Schule – gab es Veränderungen?:**

**Berechnung Reinigung Schulen - Veränderungen**

| Stand Beschäftigungsstand Ende 2010 | ab 2. Sem.2010 / 2011                                  | ab Schulj. 2013 / 2014  | ab 07.01.2015  |
|-------------------------------------|--|---|--|
| 104 WoSt.                           | 95 WoSt.   | 100,10 WoSt.  | 100,20 WoSt.   |
|                                     | Änderung Bereich Etzelsdorfer, dafür KindergartenkiTr. | Änderung Etzelsdorfer von 15 auf 19 WoSt.<br>Interne Abtausche nach Pens. Holzweber | Gesamt-Neuber. + interne Abtausche Kastenhofer zu Schülerausspeisung dafür Nenning |

**Lt. Landesprüfung und Landesvorgabe:**

ca. 1.000 m<sup>2</sup> = Vollbeschäftigung.

VS/NMS inkl. Turnsäle = 3.567,48 m<sup>2</sup>, dies wären 3,5 Personaleinheiten.

in Pabneukirchen jedoch nur 2,5 Personaleinheiten, das wären somit rd. 1.430 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit

⇒ **Mieteinnahmen – Veränderung zum Vormieter:**

Vormieter Herndl – Miete € 2,30 je m<sup>2</sup> / Wurzer und Biberhofer – Miete € 2,70 je m<sup>2</sup>

GR. Josef Lumetsberger dankt dem stellvertretenden Prüfungsausschussobmann Leopold Enengl für die Leitung zahlreicher Sitzungen des Prüfungsausschusses. Leider konnte in letzter Zeit der PA-Obmann Hermann Scharnmüller das aus gesundheitlichen Gründen selber nicht mehr machen.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2015 zur Kenntnis.

**Zu TOP. 3.) Bebauungsplan Nr. 2 „Hochstöger“ – Stellungnahmen**  
**- Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren**

Nachstehend die Stellungnahmen zum oa. Bebauungsplan – alle Stellungnahmen sind positiv – die Stellungnahme wurde auch an den Ortsplaner gesendet, welcher die Plandarstellung entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung ergänzt.

GR.



Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-Ö-503373/3-2015-Katz/Me

Marktgemeinde Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner  
Tel: 0732 / 7720-125 06  
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at



www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 14. August 2015

**Marktgemeinde Pabneukirchen;  
Bebauungsplan Nr. 2 "Hochstöger"  
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird seitens der Örtlichen Raumordnung gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 festgestellt:

1. Bedingt durch die Lage des Planungsgebietes im Bereich der Roten und Gelben Wildbachgefahrenzone werden überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG ist demnach erforderlich.
2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Ausgehend von den Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Natur- und Landschaftsschutz) wird gegen das Planungsvorhaben seitens der Örtlichen Raumordnung kein grundsätzlicher Einwand erhoben. Auf die Anforderungen der WL-V wird jedoch hingewiesen. Hinsichtlich der Plandarstellung ist anzunehmen, dass der Planungsbereich in einer Georisikozone A<sub>1</sub> liegt. Eine entsprechende Plandarstellung oder ein Hinweis in den Verbalfestlegungen ist demnach erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

**Beilagen:**

2 Stellungnahmen (WL-V, Nat)  
5 Planausfertigungen  
Verständigungsunterlagen

**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz  
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

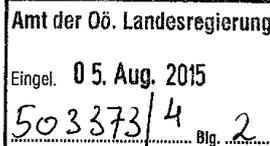
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Geschäftszeichen:  
BBA-LI-2015-18598/5-Go

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Harald Goldberger  
Tel: (+43 732) 77 20-47510  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99  
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 30.07.2015



no

**Marktgemeinde Pabneukirchen**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Hochstöger“**  
**Neuaufstellung**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

zu Zl.: RO-Ö-503373/1-2015-Katz/Rö

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll eine grundgrenzennahe Bebauung innerhalb im Bereich der nördlichen Planungsgrenze eines großangelegten Betriebsbaugebietes im Bereich des Gemeindehauptortes ermöglicht werden. Das Änderungsareal wird bereits größtenteils betrieblich genutzt, wobei die betriebliche Nutzung im westlichen Bereich durch den Wäschbach beschränkt wird.

Dabei wird die Baufluchtlinie auf den Bestand abgestimmt, sodass der unmittelbar schützenswerte Uferbereich entlang des Gewässers nicht zusätzlich nachteilig beeinträchtigt wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann daher dem Bebauungsplan zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

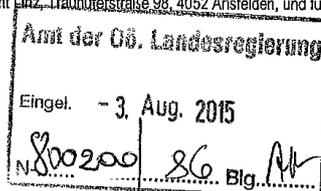
Dipl.-Ing. Harald Goldberger

Akt

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



*Handwritten signature and date: 3.8. UBAT*

DVR: 0069264

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bebauungsplan Nr. 2 „Hochstöger“; Einleitungsbeschluss. Der Plan ist nach Ergänzung der Baurechtsabteilung vorzulegen.

### **Zu TOP. 4.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 „Holzweber“;**

#### **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 11**

#### **- *Stellungnahmen* – *Einleitung* *aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren***

Die Stellungnahmen über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 36 „Holzweber“ samt ÖEK-Änderung 11 sind eingelangt. Lt. Stellungnahme der RO. kann dieser Änderung grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Abteilung Grund- u. Trinkwasserwirtschaft verlangt aber einen Nachweis über ordnungsgemäße Wasserver- u. Abwasserentsorgung.

Die Stellungnahmen des Naturschutzes und der Forstabteilung sind positiv.

Die Stellungnahmen wurden Herrn Holzweber zur Kenntnis gebracht.

#### **Wasserversorgung:**

Es besteht eine eigene Wasserversorgungsanlage, das Wasser ist jetzt schon jährlich untersuchen zu lassen. Herr Holzweber verpflichtet sich, diesen Untersuchungsbefund jährlich an die Gemeinde zu übermitteln.

#### **Wasserentsorgung:**

Hierzu wurde bereits im Vorfeld eine Besichtigung und Überprüfung der Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation mit dem ZT. - Büro DI. Eitler & Partner durchgeführt. Es wurden daher die oa. Stellungnahmen nach Rücksprache mit Herrn Holzweber auch dorthin übermittelt. Herr Holzweber verpflichtet sich auch eine, den zukünftigen Bedürfnissen seines Betriebes entsprechende eigene Abwasserentsorgungsanlage zu errichten und entsprechende Projektunterlagen bei der WR.-Behörde zur Genehmigung einzureichen.

Nachstehend die Stellungnahmen der Fachabteilungen und auch die Stellungnahme des ZT-Büros DI. Eitler & Partner.

GR

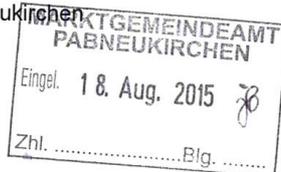


LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-Ö-311920/4-2015-Katz/Me

An die  
Marktgemeinde Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen



Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner  
Tel: 0732 / 7720-125 06  
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 14. August 2015

**Marktgemeinde Pabneukirchen;  
Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 "Holzweber"  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 11  
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Änderungsantrag betrifft die Umwidmung von Teilflächen der – als Grünland-Erholungsfläche/Reitsportanlage gewidmeten Grundstücke Nr. 785, 787, 792, 793, 781 und der Bauarea .13/1, alle KG Wetzelsberg, in Sondergebiet des Baulandes – Tourismus. Zudem soll das Sondergebiet des Baulandes – Tourismus auf eine als lafowi Grünland gewidmete, etwa 4.500 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes Nr. 783, KG Wetzelsberg, ausgeweitet werden. Planungsziel ist der Ausbau bzw. die Erweiterung des „Wanderreithofes Heimeisteiner“ durch Zubau von weiteren Zimmern, Gemeinschaftsraum, Rezeption, Büro, Sanitärräume und eines Wellnessbereiches sowie die Errichtung von 4 Erdhäusern.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen (Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksforstinspektion Perg sowie Grund- und Trinkwasserwirtschaft) könnte dem Planungsvorhaben seitens der Örtlichen Raumordnung **grundsätzlich zugestimmt** werden.

Im Hinblick auf die Größe des Projektes einerseits und unter Hinweis auf die wasserwirtschaftliche Stellungnahme andererseits ist jedoch im Rahmen eines allfälligen Genehmigungsverfahrens **eine ordnungsgemäße Wasserver- und Abwasserentsorgung nachzuweisen**. Im Detail wird auf die wasserwirtschaftliche Stellungnahme verwiesen.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen** werden, weil die Planung mit dem Ausbau bzw. der Erweiterung eines bestehenden Betriebes **argumentiert werden kann**.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass künftig das nunmehr überarbeitete und ergänzte Erhebungsblatt zu verwenden ist. Dieses ist im Gemnet zu finden unter:  
**[http://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/26718\\_DEU\\_HTML.htm](http://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/26718_DEU_HTML.htm)**

DVR: 0069264



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung/  
Örtliche Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

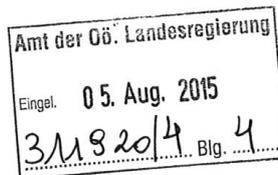
Geschäftszeichen:  
GTW-2015-157357/4-DI

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges  
Tel: (+43 732) 77 20-12480  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 26 62  
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 04.08.2015

Ro



— **Marktgemeinde Pabneukirchen**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001**  
**Änderung Nr. 36 "Holzweber"**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001**  
**Änderung Nr. 11**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

zu Zahl: RO-311920/1-2015-Katz/Me vom 15. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.36 wird seitens der Abteilungen Grund- und  
Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

**Schutzwasserwirtschaft:**

Die Planungsfläche befindet sich im Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinenverbauung.

**Abwasserwirtschaft:**

Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen.  
Umwidmungen von Grünland in Bauland sollen grundsätzlich nur dort vorgenommen werden, wo an  
die öffentliche Kanalisation kostengünstig und auf möglichst einfache Weise, insbesondere im  
freien Gefälle angeschlossen werden kann. Die betreffende Umwidmung ist nicht im AEK  
berücksichtigt. Die Verwirklichung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation soll zumindest  
innerhalb von fünf Jahren sichergestellt sein.

**Wasserversorgung:**

Vor Umwidmung ist die wasserrechtliche Bewilligungspflicht abzuklären und ist gegebenenfalls ein  
Bewilligungsbescheid zu erwirken, welcher die Eignung für eine ordnungsgemäße  
Wasserversorgung als Widmungsgrundlage belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Beilagen (per Post)

DVR: 0069264





LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz  
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Eingel. 21. Juli 2015  
311920/3 Blg. 6

Ro

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Geschäftszeichen:  
BBA-LI-2015-18598/6-Go

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Harald Goldberger  
Tel: (+43 732) 77 20-47510  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99  
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Eingel. 20. Juli 2015  
N-800200/85 Blg.....

Ansfelden, 16.07.2015

Marktgemeinde Pabneukirchen  
Flwpl. Nr. 2/2001 – Änd. Nr. 36 „Holzweber“  
ÖEK Nr. 1/2001 – Änd. Nr. 11  
Stellungnahme Vorverfahren

zu Zl.: RO-311920/1-2015-Katz/Me

*Winkler  
16.7.15*

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen soll bei einem bestehenden Reiterhof rund 1,8 km nordwestlich des Gemeindehauptortes ein Sondergebiet des Baulandes - Tourismus ausgewiesen werden.

Derzeit ist der Großteil des Areals mit einer Sonderausweisung des Grünlandes - Reitsportanlage belegt, wobei diesbezüglich erwähnt wird, dass bereits im ehemaligen landwirtschaftlichen Hof eine Beherbergung stattfindet und diese nun auf die östlich davon liegende Hangfläche erweitert werden soll.

Mit Gemeindevertretern, Ortsplaner, Eigentümer sowie Vertreter der örtlichen Raumordnung wurden mehrere Besprechungen vor Ort durchgeführt, in denen ein Bebauungskonzept bzw. Entwurfsplanungen von Seiten des Eigentümers vorgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Errichtung von Ferienhäusern in Form von Erdhäusern sowie eines freistehenden Versorgungshauses.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde im Zuge der Besprechung die Forderung gestellt, die Fläche kompakt um die bestehende Anlage und nicht zu weit hangaufwärts in nordöstlicher Richtung hin anzuordnen, wobei eine bestehende Gesteinsformation als östlichste Widmungsgrenze festgelegt wurde.

Unter dieser Voraussetzung würden sich auf Grund der Zuordenbarkeit zur Hofanlage keine maßgeblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben, sodass eine Widmungsänderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertreten werden kann.

Mit der vorliegenden Planung wurde dieser naturschutzfachlichen Forderung Rechnung getragen, sodass der geplanten Änderung zugestimmt werden kann.

DVR: 0069264





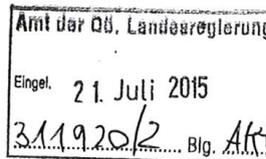
LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Perg  
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Geschäftszeichen:  
Forst30-11-2015

Bearbeiterin: OFStR Dipl.Ing. Elfriede Moser  
Tel: (+43 7262) 551-674 70  
Fax: (+43 7262) 551-673 99  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at



www.bh-perg.gv.at

Perg, 16. Juli 2015

**Marktgemeinde Pabneukirchen**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001,**  
**Änderung Nr. 36 "Holzweber"**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001**  
**Änderung Nr. 11**

zu RO-311920/1-2015-Katz/Me

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 "Holzweber", ergeht nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Planunterlagen und nach Durchführung eines Lokalaugenscheines von der Bezirksverwaltungsbehörde Perg im Sinne der Richtlinien für die Mitwirkung der Forstbehörde bei der Flächenwidmungsplanung Abschnitt III, gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF nachstehende

### Forstfachliche Stellungnahme:

Das zur Umwidmung von Grünland in „Reitsportanlage im Bauland – SO-Tourismus“ – beantragte Planungsgebiet grenzt an die Waldparzellen 760, 779 und 781, KG Wetzelsberg an. Die Widmung dient der Erweiterung des Reiterhofes. Es werden „Erdhäuser“ mit insgesamt vier Ferienwohnungen errichtet. Zu den südlich und östlich angrenzenden Hochwaldbeständen werden die 30 m Waldabstände hinlänglich eingehalten. Die Bestockung der Parzelle 781 wird lediglich durch eine kleine forstliche Biotopgehölzgruppe mit geringmächtigen Haseln und Birken auf felsigem Untergrund gebildet. Da es sich bei den Bauwerken um in das Erdreich eingegrabene Objekte handelt, der Waldrand nicht berührt wird und die Holzbringung über die nördlich und westlich gelegenen Wiesenflächen sichergestellt ist, bestehen aus forstfachlicher Sicht gegen die Planungen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

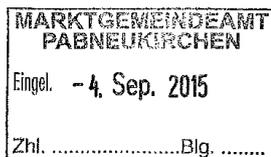
  
Dipl.Ing. Elfriede Moser

#### Beilagen:

Verständigungsunterlagen i.R.  
1 Planausfertigung i.R.

DVR: 0069329





Marktgemeinde Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen

Niederreithstraße 43, A-4020 Linz  
Tel.: (0732) 65 60 88  
Fax: (0732) 66 03 69  
e-mail: ztkanzlei@eitler.at  
www.eitler.at

Bankverbindungen  
Sparkasse Linz BLZ 20320 Kto.-Nr. 3000-000476  
VKB-Linz BLZ 18600 Kto.-Nr. 10.301.703  
RLB OÖ BLZ 34000 Kto.-Nr. 5.316.930

Linz, 04.09.2015  
GZ: DI M/J/bf169

**Marktgemeinde Pabneukirchen**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 „Holzweber“**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 11**  
**Stellungnahme Konzept für Abwasserbeseitigung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Liegenschaft Holzweber liegt rd. 1850 m nordwestlich des Kanalbestandes der Marktgemeinde Pabneukirchen.

Der Anschluss an die Ortskanalisation (gemeinsam mit anderen Objekten) ist aufgrund der zu erwartenden Baukosten nicht realisierbar.

Die Errichtung einer eigenen Kleinkläranlage oder dezentralen Kläranlage steht als Variante zur Diskussion. Als Vorfluter stehen linksufrige Zubringer des Maseldorfer Baches zur Verfügung.

Im Zuge eines Lokalaugenscheines wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Abwasserbeseitigungsanlage eruiert und von den zuständigen Sachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung als bewilligungsfähig beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Wolfgang Hammer*

Dipl.-Ing. Helmut Eitler, Dipl.-Ing. Stefan Eitler und Dipl.-Ing. Rudolf Aigner  
Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

FN: 272451p, Landesgericht Linz  
UID: ATU 62235977

---

Herr Holzweber ist auch bereits diesbezüglich mit der Gewerbebehörde, die eine geordnete Abwasserbeseitigung auch bei Einreichung seiner Betriebserweiterung

verlangt, ständig in Kontakt. Voraussetzung für eine gewerbebehördliche Einreichung ist jedoch eine rechtskräftige Widmung.

Wie im Schreiben der RO-Ö. vom 14.08.2015 angeführt, ist das Öffentliche Interesse der vorzeitigen Änderung des ÖEK aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Erweiterung des Betriebes gegeben.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich Konzept für die Abwasserbeseitigung. Laut Bürgermeister befindet sich das Konzept noch in Ausarbeitung.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handergeben die gegenständliche Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 36 „Holzweber“ und die Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, Änderung Nr. 11 aufgrund des öffentlichen Interesses – Einleitungsbeschluss.

### **Zu TOP. 5.) Gemeindestraßenbau 2015 – 2017 – Finanzierungsplan nach Genehmigung IKD-2015-140727/3-Mt, vom 09.07.2015**

Wie schon in der Gemeinderatssitzung am 12.02.2015 beschlossen, wurde bezüglich Zusatzfinanzierung der Gemeindestraßenbauten 2015 und Finanzierung 2016 – 2017 um Bedarfszuweisung angesucht.

Dieser Antrag wurde mit oa. Schreiben der IKD. mit folgendem Finanzierungsplan genehmigt und ist nun vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug der IKD vorzulegen.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2015           | 2016           | 2017           | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. (Bauhofleistung) | 15.000         | 20.000         | 20.000         | 55.000         |
| Bankdarlehen                        |                | 40.000         | 40.000         | 80.000         |
| Interessentenbeitrag                | 5.000          | 10.000         | 10.000         | 25.000         |
| LZ, Straßenbau                      | 50.000         | 50.000         | 50.000         | 150.000        |
| BZ-Mittel                           | 30.000         | 30.000         | 30.000         | 90.000         |
| <b>Summe in Euro</b>                | <b>100.000</b> | <b>150.000</b> | <b>150.000</b> | <b>400.000</b> |

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den o.a. Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2015 bis 2017.

## Zu TOP. 6.) Ankauf Kleintraktor samt Zusatzgeräte (Bestellung)

In der Gemeinderatssitzung am 12.02.2015 wurde auch beschlossen über den Ankauf eines Kleintraktors samt Zusatzgeräte einen weiteren BZ.-Antrag zu stellen. Dem vorausgegangen sind eine ca. 2-jährige Vergleichs- und Besichtigungsphase und Einholung mehrerer Angebote. Als bestgeeignetes Gerät wurde John Deere 3720 in Zusammenarbeit mit den Bauhofmitarbeitern ausgewählt. Beim Gemeindebesuch am 10.08.2015 stellte Herr LR. Hiegelsberger den Ankauf u. die Finanzierung des Kleintraktors samt Zusatzgeräte in Aussicht. Allerdings müsse die Anschaffung über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) erfolgen. Lt. BBG. sind die Kleintraktoren John Deere derzeit noch nicht gelistet sondern in der Ausschreibungsphase bzw. Verhandlung. Weiters teilte die BBG. mit, dass derzeit die Raiffeisen-Lagerhäuser die John Deere Kleintraktoren an Stelle der BBG. zumindest zu den gleichen Konditionen wie die BBG. vertreiben.

Seitens des Gemeindeamtes wurde daraufhin nochmals mit dem zuständigen Vertreter des Lagerhaus Technik-Centers, Herrn Stefan Barth Kontakt aufgenommen, ihm die Situation geschildert und er nochmals aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der BBG. ein neues Angebot zu erstellen. Die neu berechneten Angebote sind nachstehend zusammengestellt. Die Gesamtkosten inkl. Zusatzgeräte mit John Deere 3720 (nur mehr 1 Ausstellungstraktor vorhanden), die anteilige Vorsteuer bereits abgezogen, betragen rd. € 77.000,--.

Die Angebote samt Zusammenstellung wurden Herrn LR. Hiegelsberger übermittelt und der Ankauf des Kleintraktors samt Zusatzgeräten vom Lagerhaus Technik-Center in der Höhe von € 77.000,-- genehmigt – Rechnungslegung 2016.

Die Finanzierung wird auf 2 BZ-Raten in der Höhe von je 38.500,-- 2016 und 2017 erfolgen.

| <b>Kostenzusammenstellung Kleintraktor - Angebot Lagerhaus-TechnikCenter v. 25.08.2015</b> |   |                    |                  |                                |                                   |
|--|---|--------------------|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Sonderkonditionen mit Fa. John Deere - Lgh.TechnikCenter für die Mgde. Pabneukirchen       |   |                    |                  |                                |                                   |
| bei der BBG. John Deere Kleintraktore noch nicht gelistet - dzt. Ausschreibungsphase       |   |                    |                  |                                |                                   |
| Position   | Text  | Preis (inkl. Ust.) | altern. 3045 R   | altern.3720 +<br>Agritec GS 40 | altern. 3045 R +<br>Agritec GS 40 |
| 1  | John Deere 3720 (Ausstellungsstück, nur mehr 1 Stk. Verfügbar)                        | 41.990,00          |                  |                                |                                   |
|  | alternativ: John Deere 3045 R   |                    | 45.223,00        |                                | 45.223,00                         |
| 2  | Frontlader John Deere H 165 m. Schaufel 155 cm  | 4.833,00           |                  |                                |                                   |
| 3  | Mittelachsmähwerk John Deere Auto Connect 153 cm<br>mit Aufsattelcontainer CLS-H 1050 | 14.429,00          |                  |                                |                                   |
| 4  | Kehrmaschine Matev SWE-H/M 12, Öltrieb  | 6.813,00           |                  |                                |                                   |
| 5  | Salz/Splittstreuer Rauch AXEO 2,1 H m. Gelenkwelle                                    | 4.845,00           |                  |                                |                                   |
| 6  | Hauer Profiräumschild 150 cm  | 4.546,00           |                  |                                |                                   |
| 7  | TEHNOS Mulcher MUL 170 LW   | 3.413,00           |                  |                                |                                   |
|  | alternativ: Agritec Schlägelmulcher GS 40-160 VG                                      |                    |                  | 4.119,00                       | 4.119,00                          |
|  | <b>Summen inkl. Ust.</b>  | <b>80.869,00</b>   | <b>84.102,00</b> | <b>81.575,00</b>               | <b>84.808,00</b>                  |
|  | enthaltene Ust.   | 13.478,17          | 14.017,00        | 13.595,83                      | 14.134,67                         |
|  | Nettopreise   | 67.390,83          | 70.085,00        | 67.979,17                      | 70.673,33                         |
|  | <b>29% Vorsteuerabzugsberechtigung</b>  | <b>3.908,67</b>    | <b>4.064,93</b>  | <b>3.942,79</b>                | <b>4.099,05</b>                   |
|  | <b>Anschaffungskosten daher</b>   | <b>76.960,33</b>   | <b>80.037,07</b> | <b>77.632,21</b>               | <b>80.708,95</b>                  |

Aufgrund der Höhe der Anschaffung fällt die Bestellung in die Kompetenz des Gemeinderates.

GV. Christian Steindl befürwortet den Ankauf eines Traktors – ist besser geeignet als ein Hoftrac. Mit den Gemeindearbeitern wurde das besprochen, sie müssen ja damit arbeiten. Herr Steindl erkundigt sich, warum der Ankauf des Traktors nicht mit dem Ankauf eines Kippers kombiniert wurde und warum von den örtlichen Firmen keine Angebote bezüglich Kipper eingeholt wurden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Lagerhaus beim vergleichbaren Kipper preislich höher liegt. Die Firma Pühringer aus Peuerbach bietet die gleiche Qualität

direkt an die Gemeinde zu einem besseren Preis an. 2013 wurden von zwei örtlichen Firmen (Lagerhaus und Pilz/Hochrather) Angebote eingeholt. Das Lagerhaus war damals Bestbieter und wurde auch diesmal zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Hochrather/Pilz war 2013 teurer. Der Vertreter wurde telefonisch kontaktiert und eine Preissteigerung von rund 5 % gekannt gegeben. Somit ist der Preis unverändert höher. Die Gemeinde kauft viel von örtlichen Firmen, diesbezüglich braucht sich die Gemeinde keine Vorwürfe machen lassen, außerdem wurde der Kipper noch nicht fix bestellt. Falls es bessere Angebote gibt, kann noch reagiert werden.

GV. Christian Steindl hat weitere Angebote vom Lagerhaus eingeholt und übergibt diese dem Bürgermeister.

1 x Brandtner-Kipper 14 Tonnen € 18.823,- und 1 x Brandtner-Kipper 10 Tonnen € 18.453,- (in einigen Wochen gibt's noch Winterrabatt!).

Angebot für Pühringer-Kipper € 17.184,-? Dieses Angebot ist aber während der Sitzung nicht auffindbar – wird von Herrn Steindl nachgereicht.

Laut Bürgermeister lautet sein Angebot des Pühringer-14-Tonnen-Kippers inkl. aller von den Gemeindearbeitern gewünschten Extras auf € 17.900,-. Er dankt Herrn Steindl für das Einholen der Angebote – diese sind natürlich Basis für weitere Verhandlungen.

Auf die Anfrage von GR. Leopold Enengl teilt der Bürgermeister mit, dass der Kleintraktor rechtzeitig für den Winterdienst zur Verfügung stehen wird, nur die Rechnungslegung erfolgt 2016.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Ankauf des Kleintraktors samt Zusatzgeräte gemäß vorliegender Aufstellung.

### **Zu TOP. 7.) Generalsanierung VS./NMS. - Kostenerhöhung 1. u. 2. Etappe sowie Kostenminderung 3. Etappe – neue Kostenrahmen – Genehmigungsschreiben der BGD vom 31.8.2015 (BGD-320178/105-2015-Ki, v. 31.08.2015) – Information**

Nachstehend das Genehmigungsschreiben des Landes (Abteilung Bildung und Gesellschaft), welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Bildung und Gesellschaft  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeindeamt  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:  
BGD-320178/105-2015-Ki  
(miterl./101)

Bearbeiterin: Irene Kitzler  
Tel: (+43 732) 77 20-15517  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87  
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 31. August 2015

- **Marktgemeinde Pabneukirchen;  
Generalsanierung und Umbau der Volks- und  
Neuen Mittelschule**
- a) **1. und 2. Etappe, Kostenerhöhung**
  - b) **3. Etappe, Kostenverminderung**  
– neue Kostenrahmen

Zum Schreiben vom 13.3.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Neuen Mittelschule (1. und 2. Etappe einschließlich GTS-Maßnahmen) wurde am 8.1.2014 ein Finanzierungsplan zu Gesamtkosten von 4.280.000 Euro inkl. MwSt. genehmigt. Für die 3. Etappe des Projekts wurde ein schulischer Kostenrahmen von 1.948.000 Euro inkl. MwSt. anerkannt – der in dieser Etappe vorgesehene außerschulische Anteil für die Kletterwand beträgt 60.000 Euro inkl. MwSt.

Die mit Schreiben vom 13.3.2015 vorgelegten Unterlagen, wonach durch Einsparungspotentiale für die 3. Etappe nur mehr Kosten von rd. 600.000 Euro verbleiben würden und Sie um Zustimmung zur Anbringung einer Außendämmung mit Hanffaserplatten anstelle einer Styropor-Dämmung (Pilotprojekt) ersuchten, wurde aus bautechnischer Sicht geprüft.

Gemäß der dazu ergangenen Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, vom 28.4.2015, UBAT-2015-51412/5-Ko/M, werden die Kosten für die 3. Etappe in Höhe von 624.377 Euro inkl. MwSt. und die beabsichtigte Anbringung einer Außendämmung mit Hanffaserplatten auf Grund der Umweltfreundlichkeit und der Nachhaltigkeit als den Grundsätzen der Kostendämpfung entsprechend beurteilt, sofern letztere Maßnahmen durch einen brandschutztechnischen Sachverständigen für einen Schulbau dieser Größe aus brandschutz- und sicherheitstechnischer Sicht als geeignet erachtet wird. Um Vorlage eines diesbezüglichen Gutachtens wird daher ersucht.

Wir teilen mit, dass mit Zustimmung von Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer die Mehrkosten für die Anbringung einer Außendämmung mit Hanffaserplatten in Höhe von rd. 41.000 Euro anerkannt werden.

**Der aus Schulbaumitteln maximal förderbare Kostenrahmen erhöht sich somit** im Sinne des Kostendämpfungserlasses vom 13.12.2006, Gem-310004/119-2006-Mt, von bisher 3.791.480 Eu-

DVR.0069264



ro inkl. MwSt. auf nunmehr 3.832.480 Euro inkl. MwSt. (schulischer Anteil; der GTS-Anteil bleibt mit 488.520 Euro inkl. MwSt. unverändert).

Wir merken Ihr Ersuchen um Gewährung von zusätzlichen Schulbauförderungsmitteln für die Kostenerhöhung unverbindlich vor. Eine Entscheidung darüber erfolgt nach Vorlage bzw. Prüfung der Endabrechnung.

Zu b):

Die Kosten für die 3. Etappe teilen sich wie folgt auf:

- schulischer Anteil 3. Etappe: 564.377 Euro inkl. MwSt.
- außerschulischer Anteil 3. Etappe (Kletterwand): 60.000 Euro inkl. MwSt.
- gesamt: 624.377 Euro inkl. MwSt.

Der aus Schulbaumitteln maximal förderbare Kostenrahmen beträgt in Abänderung zu unserem Schreiben vom 16.10.2013, BGD-320178/91-2013-Mag, im Sinne des Kostendämpfungserlasses nunmehr 564.377 Euro inkl. MwSt. (schulischer Anteil); Gesamtkostensumme schulischer und außerschulischer Anteil: 624.377 Euro inkl. MwSt.

Wir merken die 3. Etappe für die Aufnahme in das OÖ. Schulbauprogramm vor und verweisen hinsichtlich der beabsichtigten Vorfinanzierung auf die Zuständigkeit der Direktion Inneres und Kommunales unseres Amtes, welche eine Abschrift dieser Erledigung erhält.

Zu a) und b):

Mehrkosten, welche diese Kostenrahmen überschreiten, werden bei einer Förderung aus Landesmitteln nicht mehr berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Land Oberösterreich:  
Rudolf Schiefermüller

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrs Drehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen), Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

3,832.480 1/px Aud.  
488.520 GTS

---

4,321.000,-  
564.377,- 3. Etappe

---

4,885.377,- Gesamt  
60.000,- Kletterwand (kommt  
nachh. mit)

---

4,945.377,- Zusammen

Seite 2

GV. Raimund Haider regt an, den außerschulischen Anteil der 3. Etappe (Kletterwand) in Höhe von € 60.000,- zu überdenken. Ihm erscheint die Errichtung einer Kletterwand

kein vorrangiges Bedürfnis zu sein – das Klettern hat in unserer Region keine Tradition. Man sollte stattdessen in eine zeitgemäße EDV-Ausstattung investieren. Laut Bürgermeister bringt eine Kletterwand natürlich auch Haftungsfragen mit sich.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat die vorliegende Information hinsichtlich Generalsanierung VS./NMS. - Kostenerhöhung 1. u. 2. Etappe sowie Kostenminderung 3. Etappe – neue Kostenrahmen – Genehmigungsschreiben der BGD vom 31.8.2015 (BGD-320178/105-2015-Ki, v. 31.08.2015) zur Kenntnis.

### **Zu TOP. 8.) Bestellung Gemeindeamtsleiter ab 01.05.2016**

Vor Behandlung dieses TOP. verlässt der Schriftführer Oskar Lumetsberger den Saal. AL. Johann Mayrhofer wird für diesen TOP. zum Protokollführer bestimmt.

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Auf Grund der vom Gemeinderat am 09.04.2015 beschlossenen Ausschreibung (veröffentlicht in der Homepage der Gemeinde, im Bgm.-Brief, in der Amtlichen Linzer-Zeitung und beim AMS.) sind folgende 3 Ansuchen eingelangt (nach Einlaufdatum):

- Mag. Erwin Haderer, M.A., 4363 Pabneukirchen, Neudorf 34 (eingelangt am 12.05.2015)
- Oskar Lumetsberger, 4363 Pabneukirchen, Wetzelsberg 19 (eingelangt am 22.05.2015)
- Mag. Thomas Ammerstorfer, 4060 Leonding, Raphael Donner-Straße 6 (eingelangt am 05.06.2015 = letzter Tag) – vor Testung beim AMS Ansuchen zurückgezogen.

Der Gemeindevorstand hat sich am 25.06.2015 und 16.07.2015 mit der Thematik AL-Vergabeverfahren - externe Beratung / Begleitung befasst und beschlossen, die Bewerber beim AMS – Mag. Elke Klambauer kostenlos mittels Leistungscheck testen zu lassen – dieser war deswegen kostenlos, weil der AL-Posten auch beim AMS. ausgeschrieben war.

Am 28.07.2015 wurde dieser Leistungscheck (Test) beim AMS in Linz von Frau Mag. Klambauer an den beiden verbleibenden Bewerbern

- Mag. Erwin Haderer
- Oskar Lumetsberger

durchgeführt. Bei diesem Leistungscheck werden die Kandidaten permanent gefordert.

Zur weiteren Berichterstattung übergibt der Bgm. dem Obm. des PersB., GR. Reinhard Gassner, MSc. das Wort – von ihm wird folgendes berichtet:

Beim Leistungscheck des AMS. handelt es sich um den in ganz Österreich durchgeführten und auch von den Gerichten anerkannten Test „EFQM“.

Das Ergebnis wurde von Frau Mag. Elke Klambauer vom AMS Linz im Personalbeirat am 01.09.2015 präsentiert.

Lt. Präsentation und Aussage von Frau Mag. Klambauer sind beide Kandidaten für den AL-Posten geeignet, es gibt jedoch für sie einen klaren Favoriten, der auch in ihrer abschließenden Stellungnahme ersichtlich ist.

Nach Präsentation und Diskussion hat der Personalbeirat geheim abgestimmt.

Der Text des Stimmzettels lautete: „Empfehlung an den Gemeinderat – Amtsleiterbestellung - Mag. Erwin Haderer, MA 0 JA 0 NEIN“

Die geheime, mittels vorbereitetem Stimmzettel durchgeführte Abstimmung über den ersteingelangten Antrag von Mag. Erwin Haderer, MA brachte folgendes Ergebnis:

8 abgegebene gültige Stimmen / 8 Stimmen mit JA, *somit eine einstimmige Empfehlung des Personalbeirates an den Gemeinderat, Herrn Mag. Erwin Haderer, MA zum neuen Amtsleiter des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen ausschreibungsgemäß zu bestellen* (Somit war eine Abstimmung über den 2. Kandidaten lt. GemO. nicht mehr zulässig).

GR. Reinhard Gassner, MSc. stellt daher den Antrag, über den Antrag des Personalbeirates abstimmen zu lassen und dadurch ausschreibungsgemäß den neuen Amtsleiter der MGde. Pabneukirchen zu bestellen.

GV. Christian Steindl merkt an, dass sich die Gemeinde durch den kostenlosen Leistungsscheck des AMS rd. 2.000,-- € erspart hat.

In Personalangelegenheiten ist grundsätzlich geheim abzustimmen, ausgenommen es beschließt der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Auf die Frage des Bürgermeisters mittels Akklamation abzustimmen kommt keine Einstimmigkeit zustande, somit ist geheim abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben, in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge abzustimmen.

Der erst-eingelangte Antrag ist von Mag. Erwin Haderer, MA.

Die Stimmzettel wurden vom Gemeindeamt vorbereitet und lautet der erste:

„Soll Herr Mag. Erwin Haderer, MA ab 01.05.2016 zum Amtsleiter der Marktgemeinde Pabneukirchen bestellt werden? 0 JA / 0 NEIN“

Es werden 2 Stimmzähler, GR. Johann Haider, ÖVP. und GRE. Anita Schartmüller, LISTE, bestimmt.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Die geheim durchgeführte Abstimmung über den Antrag von Mag. Erwin Haderer, MA bringt folgendes Ergebnis:

18 Stimmen mit JA / 1 Stimme mit NEIN.

Somit ist Herr Mag. Erwin Haderer ab 1.5.2016 neuer Amtsleiter der Marktgemeinde Pabneukirchen.

Der Gemeinderat beschließt weiters per Akklamation, Herrn Mag. Erwin Haderer, MA ausschreibungsgemäß:

- ✓ Ab 1.11.2015 in die GD 14 zu überstellen (6 Monate Einschulungsphase)
- ✓ Ab 1.5.2016 in die GD 11 zu überstellen (Beginn Amtsleiter) und
- ✓ Die Befristung der AL-Bestellung auf 5 Jahre

### **Zu TOP. 9.) Dringlichkeitsantrag: Kompostierung Grün- und Strauchschnitt**

Dringlichkeitsantrag der LISTE siehe Beilage.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim befestigten Bereich beim Rückhaltebecken noch Trennwände zu errichten sind, damit die Geruchsbelästigung bzw. das Abwasserproblem verringert werden kann. Die angelieferten Mengen werden von der Firma Obereder vierteljährlich abgerechnet. Die im Spätherbst zum Bauhofgelände gebrachten Mengen an Strauchschnitt bleiben übers Jahr bis zum Frühjahr liegen, daher stimmen die nach Königswiesen gelieferten Mengen mit den angelieferten Mengen im Bauhof zum Jahresende nicht überein.

GV. Christian Steindl meint dazu, es gehört aufgegriffen, wie das abläuft, denn die Gemeinden werden auch kontrolliert, und manchmal befindet sich beim Grün- und Strauchschnitt ein Material, das nicht dazugehört. Laut Bescheid ist das angelieferte Material wöchentlich zur Kompostieranlage zu bringen, ausgenommen Kleinstmengen. Außerdem ist der Grün- und Strauchschnitt im Bauhofbereich und nicht außerhalb zu lagern. 2015 wird lfd. Material angeliefert, im 1. Halbjahr insgesamt 42 m<sup>3</sup>, das wurde den Privatpersonen auch verrechnet. Zur Kompostieranlage wurden nur 18 m<sup>3</sup> gebracht und verrechnet – das Material wird also weniger, weil es durch die Lagerung im Bauhof bereits halb kompostiert wird, das ist unzulässig. Ein Teil des angelieferten Strauchschnittes wird thermisch verwertet. Laut Bescheid müsste eine Aschenkontrolle erfolgen – das wären zusätzliche Kosten. Außerdem wurden bei der vor Jahren erstellten Kalkulation die Kosten für die Erstellung des Bescheides nicht berücksichtigt. Bei der Beibehaltung der ursprünglichen Freimengen würde das der Gemeinde nur ca. € 1.700,- kosten.

Laut Bürgermeister sind diese Zahlenangaben ad hoc nicht kontrollierbar. Er verweist auf die Zahlen aus der Buchhaltung, diese wurden vom Prüfungsausschuss kontrolliert und ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen (siehe PA-Sitzung vom 16.03.2015 und GR-Sitzung vom 09.03.2015). Bei der Entsorgung des Grün- und Strauchschnittes wird auch der Biomüll mitentsorgt – auf diese Kombination wurde immer in allen Berechnungen hingewiesen). Das nach Königswiesen transportierte Material wird in Wirklichkeit nicht um die Hälfte weniger und die größeren Mengen an Grün- und Strauchschnitt stammen ohnehin von der Gemeinde und deren Betriebe/Einrichtungen wie Kindergarten, Familienspielplatz,... Beim Strauchschnitt erfolgt bereits im Vorhinein eine Trennung, das heißt, grober Strauchschnitt wird nicht von der Gemeinde im Bauhof als zu kompostierendes Material übernommen, sondern auf einem separaten Lagerplatz der Firma FHE-Leitner gesammelt. Somit handelt es sich um Hackgut und kann selbstverständlich thermisch verwertet werden. Die Gemeinde erzielt damit Einnahmen, die natürlich den Einnahmen für Müllgebühren zugerechnet werden. Diese Einnahmen kommen somit den Gemeindebürgern zugute.

Für VzBgm. Johannes Riegler ist die derzeitige Variante der Grün- und Strauchschnittentsorgung eine vernünftige. Das hat auch der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung im März festgestellt. Natürlich können die Zahlen des Jahres 2015, sobald sie vorliegen, wiederum kontrolliert werden. Bei der Sportanlage fällt seit 2015 kaum noch Grünschnitt an und durch die Trockenheit sind auch die sonstigen Mengen geringer. Seitens des Kompostierers Obereder werden nur die tatsächlich angelieferten Mengen verrechnet, das kommt der Bevölkerung zugute. Den Transport nach Königswiesen muss man in Zusammenhang mit der Entsorgung des Biomülls sehen. Man kann eben nicht einzelne Positionen herausnehmen und extra berechnen. Andere Gemeinden transportieren auch Grün- und Strauchschnitt nach Königswiesen.

Für GV. Christian Steindl ist das alles nur „Schönrederei“. Andere Gemeinden machen das natürlich auch so, sie rühmen sich aber nicht damit. Laut Herrn Steindl basiert seine Lösung auf Freimengen – und nicht auf Pauschale. Es wäre für die Gemeinde günstiger, hätte man die Freimengen seinerzeit belassen.

GV. Raimund Haider ist in vielen Dingen der gleichen Meinung wie GV. Christian Steindl. Über die Kompostierung wurde oft diskutiert. Sie gehört fair durchgerechnet und abgewickelt. Er weist darauf hin, dass diese Angelegenheit auch normal in den Gemeinderat eingebracht hätte werden könne, dann hätte sich jede Fraktion im Vorhinein damit beschäftigen könne.

Laut GR. Josef Lumetsberger soll sich der Prüfungsausschuss die künftigen Zahlen der Kompostierung als zuständiges Gremium ansehen – und nicht jeder einzelne.

Herr Josef Lumetsberger erinnert Herrn Steindl daran, dass dieser Mitglied des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates und gleichzeitig auch Obmann der Nahwärme Verein & Co KG ist und Herr Steindl eigentlich der Gemeinde verpflichtet wäre und das Beste für Pabneukirchen „herausholen“ sollte. Bei der Generalsanierung der Schule gibt es Verzögerungen im Zusammenhang mit der Heizanlage. Die VP-Fraktion stellt daher einige Fragen an den Bürgermeister:

Zwischen dem Heizsystem der Schule und dem Heizwerk gibt es keine Trennung (keine Übernahmestation). Wärme bzw. Warmwasser wird bereits benötigt. Der Obmann der Nahwärme wurde rechtzeitig informiert, das zu ändern. Warum passiert nichts, warum wird die Verantwortung dafür nicht übernommen. Es geht um öffentliche Gelder und um das Wohl unserer Kinder – der Schulbeginn steht vor der Tür. Es gibt einen Wärmelieferungsvertrag und nicht einen Wärmeabholvertrag. Herr Steindl soll sich für die Gemeinde einsetzen (**Fragen und Antworten siehe Beilage**).

GV. Christian Steindl möchte dazu einige Erläuterungen geben. Seit 1999 versorgt die Nahwärme Verein & Co KG die Schule mit Wärme bzw. Warmwasser. Es hat in dieser Zeit keine nennenswerten Probleme gegeben. Auch derzeit könnte die Schule mit Warmwasser versorgt werden. Die Anlage wurde von der Firma Grillenberger geplant – ohne Übernahmestation - und hat ursprünglich der Norm entsprochen. 2008 erfolgte die Erweiterung des Nahwärmenetzes – Markt-Süd wurde nun zusätzlich mit Wärme versorgt. Laut Planungsbüro Grillenberger war eine Trennung (Einbau einer Übernahmestation) nicht unbedingt erforderlich. Das Wasser des Leitungsnetzes wurde untersucht und für „tauglich“ eingestuft. Ein Filter zur Reinigung des Wassers wurde eingebaut. 2011 wurde das neue Heizwerk errichtet. Tatsache ist, dass die Wärmeversorgung vorher und nachher immer funktioniert hat. Wärme kann auch jetzt in die Schule geliefert werden. Nach Ansicht des Nahwärme-Obmannes ist eine Trennung nicht notwendig. Der Grund dieser Zwistigkeiten liegt in der Schulsanierung und weil die Gemeinde nun eine Trennung will. Herr Steindl weist darauf hin, dass mit dem Generalunternehmer (Fa. WSG) am 2. September 2015 ein Konsens erzielt wurde, weil ansonsten in dieser Sache nichts weitergeht. Die Kosten für das Material zum Einbau einer Übernahmestation übernimmt die Nahwärme (wurde bereits bestellt – Lieferung in ca. 6 Wochen), die Kosten des Einbaus übernimmt die Gemeinde. Er erkundigt sich beim Bürgermeister, ob diese Vereinbarung noch gilt. **Das Protokoll von der Besprechung am 2.9.2015 wird von Herrn Steindl verlesen und dem GR-Protokoll beigelegt (Beilage)**. Fakt ist, dass die Wasserversorgung funktioniert – man muss nichts übertreiben. Nächste Woche ist die Netztrennung vollzogen.

Herr Steindl weist darauf hin, dass der Anschlusswert der Schule (im Jahr 2000 – Anmerkung) lt. Grillenberger mit 300 kWh berechnet wurde. Laut gelieferter Wärme

der letzten 12 Jahre ergibt sich aber ein durchschnittlicher Wärmebedarf von 536 kWh – man sieht, die Daten der Gemeinde waren nicht richtig.

GV. Raimund Haider ist froh, dass schlussendlich eine Lösung zustande gekommen ist.

GR. Reinhard Gassner findet es eigenartig, dass erst dann eine Lösung zustande kommt, wenn der Hut brennt. Warum ist das nicht bereits vor 2 Monaten geschehen.

Der Gemeinderat nimmt die Beratungen zur Kenntnis

### **Zu TOP. 10.) Allfälliges**

⇒ Schulsanierung – Probleme Schulbeginn: GV. Christian Steindl weist darauf hin, dass bei der Schulsanierung natürlich gut gearbeitet wurde, mit Schulbeginn sind die Arbeiten aber nicht abgeschlossen. Warum erfährt man das erst so spät. Die Eltern wurden darüber vom Lehrpersonal informiert.

Laut Bürgermeister gab es am Montag ein Abstimmungsgespräch mit den Direktorinnen. Ein Programm für die 1. Schulwoche war bereits vorher von den Direktionen mit den Lehrkräften erstellt worden. Gemeinsam wird das überhaupt kein Problem sein. Bei Schlechtwetter gibt es immer noch Unterschlupfmöglichkeiten in der NMS und Musikschule.

GV. Raimund Haider versteht das Bedürfnis der Eltern, zu Schulbeginn gut informiert zu sein, das hätte man sicherlich besser machen können. Fakt ist, dass bereits bei Schulschluss für die 1. Schulwoche ein Provisorium beschlossen wurde. Am 1. Tag ist nach Gottesdienst Schluss. Am 2. Tag trifft man sich für einige Stunden bei der Sportanlage. Am 3. Tag Fahrt nach Linz bzw. anderweitige Besichtigungen (auch früher gab es am 3. Tag schon Wandertage). Am 4. und 5. Tag fährt man Schwimmen bzw. der Rest ist noch offen. In der 2. Schulwoche ist evtl. bereits Unterricht möglich – ansonsten ist ein Konzept bereits vorhanden.

⇒ Verkehrssicherheit – Stopptafel „Affenzeller Kreuzung: Laut GR. Anneliese Lindtner wird die Stopptafel oft missachtet. Sie regt an, diesen Bereich übersichtlicher zu gestalten. Der Bürgermeister wird die Anregung an die Verkehrsexperten weiterleiten.

⇒ Landesstraße – Bereich Einmündung Lagerhausstraße: GR. Anneliese Lindtner erkundigt sich, ob man gegen den Lärm der Motorradfahrer Hinweisschilder anbringen kann. Der Bürgermeister hat das bereits an die Straßenmeisterei weitergeleitet. Es werden nach der Verkehrszählung vom Frühjahr und Besichtigung der Verkehrsexperten separate Schilder „Achtung Kreuzung“ aufgestellt.

⇒ Beachvolleyballplatz: GV. Christian Steindl erkundigt sich hinsichtlich aktuellem Stand. Laut Bürgermeister wurde der Auftrag bereits erteilt (vor ca. 2 Monaten an den Bestbieter, Fa. Heiligenbrunner. Der hat zwar gleich gesagt, dass er viel Arbeit hat, er

wird den Auftrag aber „einzwicken“. Leider ist die Arbeit bis heute noch nicht ausgeführt.

GV. Christian Steindl dankt im Namen der LISTE-Fraktion allen anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

⇒ Aufforstung Grundstück von Dr. Fries: GR. Leopold Enengl bemängelt, dass der Bescheid über diese Aufforstung von den Anrainern im Nachhinein zur Kenntnis zu nehmen ist. Wenn das künftig die gängige Praxis ist, dann kann man alles in Pabneukirchen aufforsten.

GR. Franz Luftensteiner findet es schlimm, dass der Gemeinderat in einer solchen Causa nichts zu sagen hat, denn schließlich leben wir in dieser Gemeinde.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass in den letzten 6 Jahren viel geschehen ist und er und die SP-Fraktion mithelfen durften und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GR. Josef Lumetsberger schließt sich diesem Dank an. Für einige Gemeinderäte war das die letzte Sitzung, GR. Erika Raab, Johann Haider, Josef Gassner und Andreas Kurzmann scheidern aus dem Gemeinderat aus. Er spricht seinen Dank aus für die jahrelange Bereicherung des Gemeinderates mit ihrem Wissen und Engagement.

VzBgm. Johannes Riegler bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit im Gemeinderat, auch wenn es Unterschiede gibt. Das ist eben gelebte Demokratie. Das Bemühen auf Landesebene hat sich gelohnt – viel Geld konnte nach Pabneukirchen gebracht werden. Das Arbeiten hat sicherlich Sinn gemacht.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit, besonders bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für das Engagement und das Miteinander. Es gab schwierige Jahre – besonders nach 2008. Trotzdem wurden viele Projekte verwirklicht. Er nennt einige beispielhaft samt Zahlen. Er bedankt sich bei den Gemeindebediensteten und den Vertretern des Landes. Positive Zusagen für die Zukunft sind vorhanden – der Gemeinderat möge hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

\*\*\*\*\*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 23:50 Uhr**.

---

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. \*)

Pabneukirchen, am \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Der Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)                      (Gemeinderat)                      (Gemeinderat)  
(\* Nicht zutreffendes streichen)